



**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 23/2022
Datum: 27.05.2022

Inhalt

Seite 143

- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Eppstein
- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Studernheim
- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 18. November 2009 in der Fassung vom 25. Mai 2022

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 31.05.2022, **20.00** Uhr findet im großen Saal des TSV Eppstein, Ernst-Moritz-Arndt-Straße 11, 67227 Frankenthal (Pfalz), 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Eppstein statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 24.05.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Uwe Klodt
Ortsvorsteher

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde
3. B-Plan "Eppstein, Im Bornfeld, Abschnitt III", Zustimmung zum geänderten Abgrenzungsplan sowie zum geänderten städtebaulichen Konzept
4. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses; Dürkheimer Straße, Eppstein, Flurstück-Nr.: 14, 16, 17, 18/1; hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
5. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Dürkheimer Straße, Flurstück-Nr.: 269/2, Eppstein; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
6. Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus; Brunnengasse, Flurstück-Nr.: 250/1, Eppstein; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
7. Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung zur Nutzung einer PV-Anlage; Leiningerstraße, Flurstück-Nr.: 390/10; hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
8. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage; Bankgasse, Eppstein, Flurstück-Nr.: 322/6; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
9. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Carports mit Balkon, Weingartenstraße, Eppstein, Flurstück-Nr.: 390/54; hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB

10. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Umbaus und Neubaus eines Mehrfamilienhauses, Dürkheimerstraße, Eppstein, Flurstück-Nr.:153, 154, 154/2; hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
 11. Integrative Kindertagesstätte Kirchgrabenstraße
 12. Brunnen an der Parkanlage VerdisträÙe (Wiederaufbau)
hier : gemeinsamer Antrag der SPD-CDU-Die Grünen-FWG Eppstein
-

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 01.06.2022, 19:00 Uhr findet im kath. Pfarrheim, Oggersheimer Str. 8, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Studernheim statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 24.05.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Karl Ober
Ortsvorsteher

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Einwohnerfragestunde
3. Bebauungsplan "Studernheim, Fachmarktzentrum" hier: Zustimmung zum Erschließungs- und Bebauungskonzept und Beschluss zu den Frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
4. Sachstandsbericht des Storchenswalds
5. Zu Sicherheitsvorschriften für Kerweumzüge
hier : Anfrage der CDU Studernheim

6. Vorschlag und Umsetzung der Parkmöglichkeiten Sonnenstraße
hier : Antrag der SPD Studernheim
 7. Grundschule Studernheim
hier : Anfrage der FWG Studernheim
 8. Ascher Studernheim
hier : Anfrage der FWG Studernheim
-

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 02.06.2022, **17:00 Uhr** findet im **kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Zugangsdaten:

<https://stadtverwaltung-frankenthal.webex.com>

Meeting-Kennnummer: 2743 612 7081

Meeting-Passwort: 67227

Frankenthal (Pfalz), 27.05.2022

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Vierte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV), hier:
Anhörung und Beteiligungsverfahren

2. Bebauungsplan "Studernheim, Fachmarktzentrum" hier: Zustimmung zum Erschließungs- und Bebauungskonzept und Beschluss zu den Frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
3. B-Plan "Eppstein, Im Bornfeld, Abschnitt III", Zustimmung zum geänderten Abgrenzungsplan sowie zum geänderten städtebaulichen Konzept
4. Bebauungsplan "Nordendsiedlung 2. Neufassung", hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplan "Nordendsiedlung 2. Neufassung", hier: Beschluss einer Veränderungssperre
6. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Umbaus und Neubaus eines Mehrfamilienhauses, Dürkheimerstraße, Eppstein, Flurstück-Nr.:153, 154, 154/2; hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
7. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Carports mit Balkon, Weingartenstraße, Eppstein, Flurstück-Nr.: 390/54; hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
8. Bauvoranfrage bzgl. der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses; Dürkheimer Straße, Eppstein, Flurstück-Nr.: 14, 16, 17, 18/1; hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
9. Bauvoranfrage bzgl. des Baus von zwei Einfamilienhäusern mit Garage oder Carport; Am Strandbad, Flurstück-Nr.: 1496/3; hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
10. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage; Bankgasse, Eppstein, Flurstück-Nr.: 322/6; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
11. Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus; Brunnengasse, Flurstück-Nr.: 250/1, Eppstein; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
12. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Dürkheimer Straße, Flurstück-Nr.: 269/2, Eppstein; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB

13. Bauantrag zum Umbau, Erweiterung und Aufstockung eines Zweifamilienhauses; Kalmitstraße, Flurstück-Nr.: 545/9; hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
14. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses , Am Bruch, Flurstück-Nr.: 902/24, Mörsch; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
15. Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung zur Nutzung einer PV-Anlage; Leiningerstraße, Flurstück-Nr.: 390/10; hier: Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
16. Bauantrag zur Erichung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten; Goethestraße, Flurstück-Nr.: 4283/3; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
17. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses; Am Kanal, Flurstück-Nr.: 1410/2; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
18. Aufstellen einer Containeranlage zur Aufnahme von Haustieren von Flüchtlingen auf dem Flurstück 2567/2 Gemarkung Frankenthal in der Friedrich-Ebert-Straße; hier: Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 i.V. mit § 34 zur befristeten Duldung
19. Bauantrag zum Neubau eines 4-Familienhauses in der Turnhallstraße, Fl.-St.-Nr.: 556, Frankenthal (Pfalz); hier: Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
20. Wiederherstellung des städtischen Bereiches nach Umbau des DM-Marktes hier: Antrag der CDU Stadtratsfraktion

II. Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidung aus der nichtöffentlichen Sitzung

**Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den
Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 18. November 2009
in der Fassung vom 25. Mai 2022**

Die Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 18. November in der Fassung vom 7. Februar 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Zuständigkeitsordnung regelt in Ergänzung anderer Bestimmungen die Zuständigkeit des Stadtrates, seiner Ausschüsse und des Oberbürgermeisters.

(2) Die in dieser Satzung genannten Wertgrenzen gelten einschließlich Umsatzsteuer (brutto).“

2. § 6 Absatz 4 Ziffer 4

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „20.000 €“ ersetzt.

3. § 6 Absatz 4 Ziffer 12

Der Betrag „50.000 €“ wird durch den Betrag „100.000 €“ ersetzt.

4. § 6 Absatz 4 Ziffer 13 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„die Verfahrensart zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Rahmenvereinbarungen und Wettbewerbe bei Beträgen über 150.000 €, sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird.“

5. § 6 Absatz 4 Ziffer 16 wird neu hinzugefügt:

„die Gewährung von Grunddienstbarkeiten und Bestellung von Baulasten sowie weitere dingliche Rechte zu Lasten städtischer Grundstücke mit Ausnahme von Auflassungsvormerkungen.“

6. § 13 Absatz 1 Ziffer 1

Der Betrag „50.000 €“ wird durch den Betrag „100.000 €“ ersetzt.

7. § 13 Absatz 1 Ziffer 2

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

8. § 13 Absatz 1 Ziffer 3

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

9. § 13 Absatz 1 Ziffer 4

Der Betrag „15.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

10. § 13 Absatz 1 Ziffer 5

Der Betrag „3.000 €“ wird durch den Betrag „10.000 €“ ersetzt.

11. § 13 Absatz 1 Ziffer

Der Betrag „20.000 €“ wird durch den Betrag „40.000 €“ ersetzt.

12. § 13 Absatz 1 Ziffer 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Entscheidung über die Verfahrensart zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Rahmenvereinbarungen und Wettbewerbe bis zu einem Betrag von 150.000 €, sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird.“

13. § 14 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung treten zum 1. Juni 2022 in Kraft.“

Frankenthal (Pfalz), den 25.05.2020

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
